



04.02.2020

Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2020

Ausschuss:
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Budget:
12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen

Produkt:
12.01.01 - Gebäudebewirtschaftung

Beratungsgegenstand:
Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Kreisverwaltung

Antrag:
Die Kreisverwaltung Borken führt ein betriebliches Mobilitätsmanagement ein.

Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen: + Euro

Wird durch die Verwaltung ermittelt

Deckungsvorschlag:

Begründung:
Betriebliches Mobilitätsmanagement beinhaltet die systematische Gestaltung des vom Betrieb erzeugten Verkehrsaufkommens. Ziel ist es, diese Verkehre genau zu analysieren und mit geeigneten Maßnahmen das individuelle Verkehrsverhalten systematisch zu verbessern, um eine möglichst nachhaltige Nutzung verschiedener Verkehrsmittel zu erreichen.

Die Kreisverwaltung muss sich mit der Mobilität ihrer mehr als 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befassen. Das Kreishaus als Hauptstandort der Verwaltung ist eine der größten Arbeitsstätten im Kreis. Daraus resultiert ein entsprechendes Verkehrsaufkommen sowohl im Rahmen des Pendelverkehrs der Belegschaft, der Dienst- und Geschäftsreisen und auch des Kunden- und Besucherverkehrs, das jedoch zwangsläufig unerwünschte Nebeneffekte mit sich bringt. Hierzu zählen vor allem ökologische und ökonomische Effekte, aber auch Gesundheitsaspekte.

Die eigene Mobilität ist für die Verwaltung, auch aufgrund der aktuellen Diskussion über Fachkräftemangel, von existenzieller Bedeutung. Betriebliches Mobilitätsmanagement ist ein geeignetes Instrument, um die Erreichbarkeit des Verwaltungsstandortes zu verbessern, Flächen für Parkraum einzusparen, die Mitarbeitermotivation zu steigern und die Umweltbilanz der Verwaltung zu verbessern.

Beim betrieblichen Mobilitätsmanagement werden daher die Arbeitswege der Mitarbeiter, die Dienstwege und Dienstreisen sowie die Mobilität von Kunden und Besuchern analysiert und Maßnahmen zur Optimierung erarbeitet. Die Qualifizierung eigener Mitarbeiter versetzt die

Antrag Nr.	12-01
Eingang:	04.02.2020

Verwaltung in die Lage, Mobilitätskonzepte zu entwickeln und Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen. Arbeitnehmer werden durch Information und Beratung motiviert, ihr Mobilitätsverhalten zu optimieren.

Durch die Einführung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements bei der Kreisverwaltung könnten kurzfristig bereits diverse Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Mobilität ausgeführt werden.

Unter anderem sollten folgende Möglichkeiten geprüft werden:

Bereitstellung von Informationen zur Mobilität via Intranet,

Installation einer Fahrrad-Pump- und Reparatur-Station,

Einrichtung einer Mitfahrbörse

Zuschuss der Kreisverwaltung bei der Beschaffung von „Jobtickets“

Parkraumbewirtschaftung

Dienstrad Leasing

Angebot eines Frühjahrsfahrradchecks

Ladestationen für Pedelecs

Einrichtung einer E-Tankstelle

und anderes.

Die Einführung eines „Betrieblichen Mobilitätsmanagement“ bei der Kreisverwaltung Borken kann durchaus auch Vorbildcharakter für andere Unternehmen und Verwaltungen im Kreis Borken haben.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Lindenhahn